

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	07.03.2016
Finanzausschuss	14.03.2016

Anfrage der SPD-Fraktion zum Haushaltsaufstellungsverfahren

Die SPD-Fraktion hat mit AN/0378/2016 folgende Anfrage an die Verwaltung gestellt:

- 1) Welche Aufgaben hat der externe Berater genau, in welche Abläufe ist er wie eingebunden und welche Stellung innerhalb des Organigramms hat er inne?
- 2) Wer trägt bei dem jetzt gewählten Verfahren die Verantwortung für das Haushaltsaufstellungsverfahren und wie werden die originären Rechte der Kämmerin - auch vor dem Hintergrund, dass der externe Berater die sog. Chefgespräche moderiert - gewahrt?
- 3) Wer hat die zusätzliche externe Beratung für das diesjährige Haushaltsplanverfahren beauftragt, welche Kosten sind zu erwarten und in welchem Teilplan sind diese veranschlagt?

Antwort zu Fragen 1, 2 und 3:

Der externe Berater moderiert und berät den (wieder) aufgenommenen gesamtstädtischen Strategieprozess. Bereits in früheren Jahren hatten Ansätze hierzu stattgefunden: in Stadtvorstandsklausuren wurden Grundlagen für einen stadtstrategischen Prozess unter externer Moderation entwickelt, so dass das Verfahren weder neu noch ungewöhnlich ist. Die Konzeption und Schaffung von Grundlagen für den wirkungsorientierten Haushalt z.B. geht auf diesen Prozess zurück.

Als **Externer** hat der Berater keine Stellung im Organigramm und ist nicht in Linienkompetenzen eingebunden.

Die Verantwortung für das Haushaltsaufstellungsverfahren bleibt unberührt, insbesondere werden die gesetzlichen Vorgaben eingehalten:

Gem. § 80 Abs. 1 GO NRW stellt die Kämmerin den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen auf und legt ihn der Oberbürgermeisterin zur Bestätigung vor. Diese leitet den von ihr bestätigten Entwurf dem Rat zu.

Im Zuge des Aufstellungsverfahrens werden die Grundlagen gem. § 70 Abs. 2 GO NRW im Stadtvorstand beraten. Dies beinhaltet die Vorgabe von Zielen und Methoden in diesem Prozess.

Dem entsprechend wurden mit dem Haushalt 2015 die Planungsverfahren unter Berücksichtigung der nun vorliegenden Jahresergebnisse umgestellt und die Integration von Fach- und Finanzplanung weiter vorangetrieben. Dies ist ein kontinuierlicher Arbeits- und Changemanagementprozess auf ver-

schiedenen Ebenen, der durch Gespräche auf Amtsleistungsebene sowie zwischen den Dezernenten und der Kämmerin vorbereitet wird und in den Aufstellungsprozess mündet. Während dies im Haushaltsplan 2015 noch durch Anbringung und Auflösung von produktbezogenen Pauschalen umgesetzt werden musste, hat die Oberbürgermeisterin mit der von ihr entschiedenen Vorgehensweise bewirkt, dass das Ziel der integrierten Planung diesen Entwurf besser erreicht. Die Aufgabe der Verwaltung, der Politik Vorschläge für Konsolidierungsmaßnahmen zu machen, wurde durch diese Vorgehensweise ebenfalls deutlich verbessert.

Insofern hat die Kämmerin die Auswahl des konkreten Beraters als Unterstützung des von ihr verfolgten strategischen Ansatzes zur Haushaltssanierung begrüßt und die konkrete Beratung der amtierenden Kämmereileitung im Rahmen der von der Kämmerin vorgegebenen Ziele und Verfahren sehr begrüßt. Die Kompetenzen der Kämmerin wurden also gestärkt, nicht beschnitten. Eine Beschneidung wäre mit dem Selbstverständnis der Kämmerin auch nicht vereinbar.

Die gesamte Organisation und Abrechnung der Stadtvorstandshaushaltsklausuren lief wie auch in den vergangenen Jahren über das Amt der Oberbürgermeisterin, das auch für die Geschäftsführung des Stadtvorstands zuständig ist. Darin eingeschlossen war und ist auch die Beauftragung von Externen für solche Klausuren. Für die externe Unterstützung sind Gesamtkosten in Höhe von 26.250 € zzgl. MwSt. entstanden.

4) Wurden die städtischen Vergaberichtlinien bei der Auswahl der Berater beachtet?

Antwort: Das Verfahren der Beauftragung ist auch vergaberechtlich mit dem für das Vergabeverfahren zuständigen Fachdezernenten abgestimmt.

5) Ist beabsichtigt, mit dem Berater eine Planstelle zu besetzen und soll ihn seine aktuelle Tätigkeit auf künftige Aufgaben/Ausschreibungen vorbereiten?

Antwort: Alle Stellenbesetzungen der Stadtverwaltung, so auch die derzeit laufende Ausschreibung für das Referat Strategische Steuerung erfolgen unter Beachtung des Gleichstellungsgebots und dem Prinzip der Bestenauslese.

gez. Klug